

genannter Schriften der vorliegenden Arbeit sehr zu statten gekommen sein. Man vergl. z. B. Cohns Stammtafeln, Gretschel-Bülaus Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates I, 284—295 u. a. Von Hirschfeld glaubt (S. 9 Anm.), dass die bisher nur vorhandenen zerstreuten Nachrichten über das in Rede stehende Fürstengeschlecht durch die von ihm geleiteten Ausgrabungen und seine „neuesten Forschungen vielfach ergänzt und berichtigt“ seien. Greifen wir, um zu sehen, wie von Hirschfeld geforscht hat, einige Punkte heraus<sup>1)</sup>.

§ 22: Albert, nachgeborener Sohn Kurfürst Rudolfs II., „ist bisher nirgends erwähnt; seine Existenz ergibt erst der Auszug aus dem Totenbuche“. Verfasser setzt daher Rudolfs Kinder an: 1. Elisabeth, † 1353, 2. Albert, geboren nach dem Tode Rudolfs II. u. s. f. Nun haben aber sowohl Beckmann als Cohn bereits Albert und Elisabeth als Kinder jenes; das Neue wäre also nur die vom Verfasser erst noch zu beweisende Posthumität Alberts. Das von ihm dafür beigebrachte genügt nur zu beweisen, dass Albert nach seinem Vater und vor seiner Mutter, d. h. zwischen 1370 und 1373, starb.

§ 23 wiederholt von Hirschfeld den alten Irrthum, dass Kurfürst Wenzel nicht 1388, sondern 1402 gestorben sei, also was zwischen beiden Jahren von sächsischen Kurfürsten berichtet wird, von jenem statt von Rudolf III. gelte. Er sagt getrost: „Bei der Belagerung von Celle (1402) erhielt Wenzel eine tödtliche Wunde, an der er 18. September starb“; alles entgegenstehende wird abgefertigt mit den Worten: „Die Ereignisse des Jahres 1400 schreiben einige dem Kurfürsten Rudolf III., nicht Wenzel zu, und zwar wohl deshalb, weil sie das Jahr 1388 irrthümlich als Todesjahr Wenzels annahmen. Allein nicht nur die Inschriften des Grabsteins, sondern auch das hier massgebende Totenbuch der Franziskanerkirche geben übereinstimmend den 18. September 1402 als Tag und bezw. Jahr seines Todes an“ u. s. w. Hier nur einige der Beweise für 1388 bez. gegen 1402, um dann zu erwägen, mit welchem Rechte „Totenbuch“ und „Grabschriften“ mehr gelten sollen.

Riedel, Cod. dipl. Br. D. 191 zum Jahre 1395 hat: *In dem suluen jare wart hertoch Roleff van Sassen vint bischop Albrechtes van querenforde unde des godeshuses to magdeborch etc.*

<sup>1)</sup> Noch ist erwähnenswerth, dass der Verfasser in § 3 zwischen Albrecht d. B. und Bernhard Einschub eines 3 Seiten fassenden Abschnitts über den heiligen „Hain-Allvaters im Semnonenlande zwischen Berlin und Brandenburg“ für angezeigt hält. Wir erfahren, dass „nach alten urkundlichen Quellen“ Brandenburg (die Stadt ist gemeint) lange vor der slawischen Periode Herrschersitz des obersten Semnonenfürsten, ja Mittelpunkt der deutschen Einheit gewesen (S. 23); dass Allvaters, der die Herzen seiner Kinder lenkte (21), Machtwort eine Götterdreiheit ins Leben gerufen; dass Tacitus, „obwohl er auf germanischem Boden lebte und starb“, so wenig als andere Römer das germanische Wesen begriffen; dass die Enthauptung der Kriegsgefangenen ein Akt der Nächstenliebe war — alles Ideen, die Verfasser in einer speziellen kritisch-historischen Arbeit „Religion der alten Germanen bis auf Tacitus“ im einzelnen nachzuweisen versucht habe. Wir empfehlen sie den Forschern in deutscher Mythologie; für uns hier hat diese Episode nur den Zweck, S. 22 den Preis der Askanier und Hohenzollern unmittelbar daran zu knüpfen.